



VILLE D'EUPEN

Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Michael Scholl
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Katrin Jadin
Karl Joseph Ortmann
Karin Wertz
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bally
Bernd Gentges
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Patricia Creutz-Vilvoye
Annabelle Mockel
Tom Rosenstein
Stephanie Schiffer
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 28. März 2017

**TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung – Genehmigung von Ergänzungsverordnungen betreffend:
c) die Aufhebung des Behindertenparkplatzes entlang des Anwesens Haasstraße 59**

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme vom Antrag der Eigentümerin des Anwesens Haasstraße 61, womit Sie um Entfernung des vorhandenen Behindertenparkplatzes entlang des Anwesens Haasstraße 59, welcher sich in der Durchfahrt zur Weser befindet, bittet;

In Anbetracht, dass nach Renovierung des Anwesens Haasstraße 61 die hintere Garage wieder genutzt werden soll;

In Anbetracht, dass der vorhandene Behindertenparkplatz die Einfahrt in die vorgenannte Garage behindert;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, die Ergänzungsverordnung vom 27. August 1999 bezüglich der Einrichtung von zwei Behindertenparkplätzen in der Haasstraße entsprechend abzuändern und den vorgenannten Behindertenparkplatz aufzuheben. Der Behindertenparkplatz in der Einfahrt zum Anwesen Haasstraße 25 auf der linken Seite soll beibehalten werden;

Nach Kenntnisnahme des Gutachtens von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und von Herrn Polizeikommissar D. Baltus;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

die Ergänzungsverordnung vom 27. August 1999 bezüglich der Einrichtung von zwei Behindertenparkplätzen in der Haasstraße entsprechend abzuändern und den vorgenannten Behindertenparkplatz aufzuheben. Die städtische

Straßenverkehrsordnung ist unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Die Ergänzungsverordnung vom 27. August 1999 betreffend die Einrichtung von zwei Behindertenparkplätzen in der Haasstraße ist dahingehend abzuändern, dass der Behindertenparkplatz auf Höhe des Anwesens Haasstraße 59, welcher sich in der Durchfahrt zur Weser befindet, aufgehoben wird.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch die Entfernung der überflüssigen Verkehrsbeschilderung bzw. Straßenmarkierung.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat

Der Generaldirektor,
gez. R. Bauer

R. Bosten
Generaldirektor I.V.



**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 6. April 2017**



Der Vorsitzende,
gez. K.-H. Klinkenberg

K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister

